

## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 84 „Moorweg, Teil II“ im Bereich der Stadt Zeven im sogenannten Beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

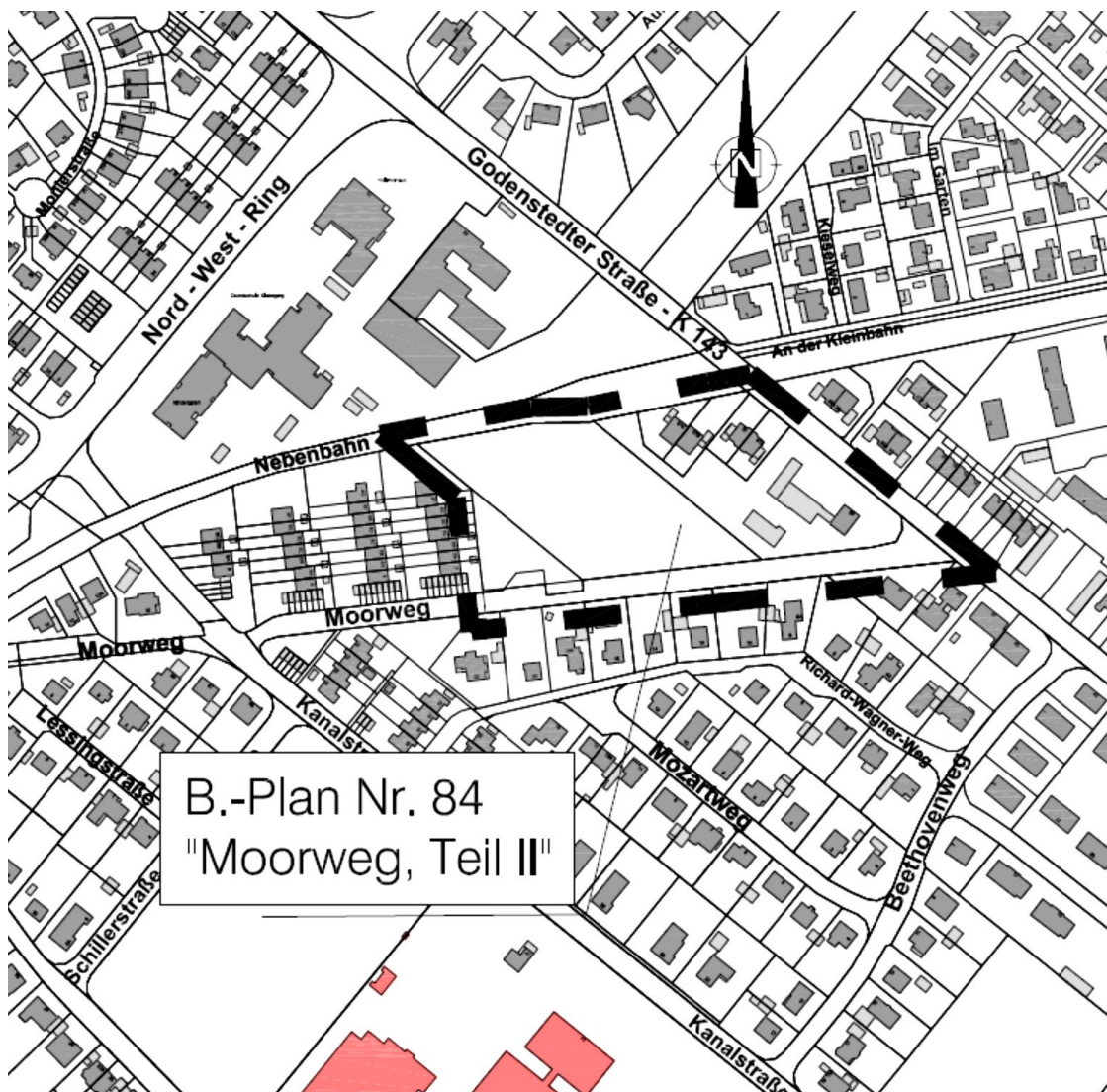
Der Bauausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 16.02.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Moorweg, Teil II“ nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

In der Sitzung am 28.09.2017 wurde durch den Bauausschuss der Beschluss gefasst, dass sich die Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Moorweg, Teil II“ möchte die Stadt Zeven Wohnbauflächen in innenstadtnaher Lage entwickeln, um so eine Nachverdichtung schaffen zu können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Schalltechnische Untersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Moorweg, Teil II“ in Zeven vom 29.08.2017, aufgestellt durch T&H Ingenieure, Bremen
- Baugrunduntersuchung „Moorweg, Teil II“ in Zeven vom 10.02.2017, aufgestellt durch Contrast GmbH, Osterholz-Scharmbeck

Der Entwurf des vorstehend aufgeführten Bebauungsplanes und die dazu gehörende Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB vor

**20.04.2018 bis einschl. 23.05.2018**

im Fachbereich 4, Bau, Planung und Umwelt der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, Zimmer 105, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Planentwurf mit Begründung und den vorstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen kann auch im Internet unter [www.zeven.de](http://www.zeven.de) in der Rubrik „Politik&Verwaltung :/Verwaltung:/ Bauleitplanung:/Bebauungspläne“ eingesehen werden.

Zeven, den 12.04.2018  
Stadt Zeven